

Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

Sicherheit

Hier haben viele ein völlig falsches Bild. Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Außerdem: Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, braucht sich um die anfallenden Kosten meist überhaupt keine Gedanken zu machen. Ihr Anwalt klärt für Sie, ob und in welchem Umfang Ihr Versicherungsschutz zum Tragen kommt.

Schnell den passenden Anwalt finden?

Jetzt kein Problem mehr!

null-achtzehn-null-fünf-achtzehn-achtzehn-null-fünf (0 18 05 / 18 18 05)

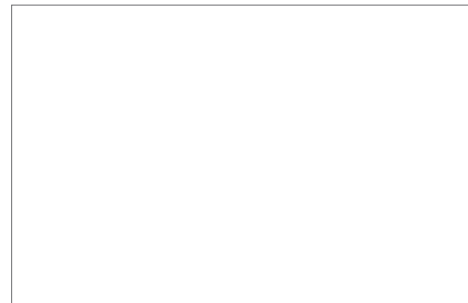
lautet die griffige Nummer der Deutschen Anwaltsauskunft. Der freundliche Telefonservice benennt Ihnen bis zu drei Anwalt-Adressen. Der Hauptvorteil dieses neuen Services des Deutschen Anwaltvereins für Sie: Aus über 65.000 Anwältinnen und Anwälten in der Datenbank sucht der Service in Sekunden genau jene heraus, die mit ihren besonderen Qualifikationen exakt zu Ihrem Fall passen: Nach Rechtsgebiet, Ortsnähe, Sprachkenntnissen und weiteren Merkmalen. Der Service der Deutschen Anwaltsauskunft ist – bis auf die Telefongebühr von 0,14 EUR pro Minute – kostenlos.

Oder Sie suchen im Internet selbst unter:

www.anwaltsauskunft.de

Anschrift DeutscherAnwaltVerein
Littenstraße 11
10179 Berlin
Telefon: 030/726152-0
Telefax: 030/726152-190
dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Druck u. Vertrieb: Hans Soldan GmbH, Essen
Bestell-Nr. 35457-00 (F 7)
Service-Fax: 0800-8555544



Auf eine gute Zusammenarbeit.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

Anwältinnen und Anwälte beraten
Arbeitgeber im Arbeitsrecht



DeutscherAnwaltVerein

Auseinandersetzung
mit dem Betriebsrat

Einer für alle, alle für einen?

Was kann sich ein Arbeitnehmer nicht alles herausnehmen: Bummelerei, nachlässige Arbeit, häufige Fehlzeiten. Dann die ewigen Auseinandersetzungen mit dem Betriebsrat. Und wenn einem mal der Kragen platzt – vor den Arbeitsgerichten bekommt der Arbeitnehmer sowieso Recht.

Dieses Szenario entspricht – zum Glück – nicht immer ganz der Realität. Neben seinen durchaus sinnvollen Pflichten hat der Arbeitgeber auch weitreichende Rechte gegenüber seinen Arbeitnehmern. Ihr Anwalt sichert Ihre Interessen, ganz in Ihrem Sinne, ab.

König Arbeitnehmer?

In allen Personalangelegenheiten ist Ihre Anwältin, Ihr Anwalt der zuverlässige Partner. Sie oder er berät Sie umfassend:

- Wie Sie Arbeitsverträge abschließen und optimal gestalten.
- Ob für Ihren Betrieb und für welche Arbeitnehmer das Kündigungsschutzgesetz uneingeschränkt gilt.
- Wann und wie Sie richtig kündigen können.
- Was Sie bei einer Versetzung beachten sollten.
- Wie Sie sich gegen häufige Krankmeldungen und verspätete Arbeitsrückkehr wehren können.
- Welche Rechte der Betriebsrat hat und welche Rechte Sie gegenüber dem Betriebsrat haben.
- Wie Sie mit dem Betriebsrat sinnvoll zusammenarbeiten und unnötige Auseinandersetzungen vermeiden können.

- Wie weit Sie an Tarifverträge gebunden sind.
- Wie und wann Sie sich aus einer Tarifbindung lösen können.

Kündigungen – gibt's das noch?

Zweifelloos erschwert das Kündigungsschutzgesetz eine arbeitgeberseitige Kündigung. Zulässig ist sie jedoch aus personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Gründen. Ihr Anwalt kennt alle dafür notwendigen Voraussetzungen, genauso wie die wichtigen Gründe, die eine fristlose Kündigung erlauben.

Doch selbst wenn überzeugende Argumente vorliegen, kann eine gerechtfertigte Kündigung noch scheitern, wenn Sie falsch vorgehen. Ihr Anwalt achtet darauf, dass

- Sie Fristen einhalten,
- Sie korrekt, fundiert und umfassend abmahnen,
- Sie den Betriebsrat ordnungsgemäß anhören.

Sprechen Sie daher rechtzeitig vor einer Kündigung mit Ihrem Anwalt. Er hilft Ihnen, Prozesse zu gewinnen, oder noch besser sich die langsamen Mühlen der Arbeitsgerichte zu ersparen.

Apropos Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag

Papier ist geduldig – doch hält selbst ein vom Arbeitnehmer unterschriebenes Vertragspapier gerichtlicher Nachprüfung oft nicht stand. Fragen Sie Ihren Anwalt – er setzt sein Fachwissen und seine

Erfahrung dafür ein, den Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag wasserdicht abzuschließen.

Warum gleich zum Anwalt und nicht zu anderen?

Ist der Aufwand denn gerechtfertigt, sich extra eine Anwältin oder einen Anwalt zu leisten? Nur der Anwalt dient ausschließlich – im Rahmen der Rechtsordnung – Ihren Interessen. Im Gegensatz zu vielen anderen Beratern sind Anwälte unabhängig, zur Verschwiegenheit verpflichtet und stehen ausschließlich auf Ihrer Seite. Die Beratung durch einen Anwalt ist auch nicht mit dem Nachteil einer unter Umständen mehrjährigen Mitgliedschaft in einer Organisation verbunden. Klar, dass er mit Verbänden gut zusammen arbeitet, wenn es Ihnen nützt. Sein Ziel ist es, Ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen.

Ihre Interessen

notwendige
Voraussetzungen